



**Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie**

Bergbehörde für die Länder Schleswig-Holstein,
Hamburg, Bremen und Niedersachsen
Außenstelle Meppen

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Außenstelle Meppen, Postfach 12 54, 49702 Meppen

ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Riethorst 12

30659 Hannover

Bearbeitet von

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (0 59 31) 93 56-

Meppen

08.06.2009

Lünne 1

27.08.2009

Aufschlussbohrung (A3) Lünne 1
hier: Sonderbetriebsplan für die Errichtung des Bohrbetriebsplatzes

Anlage: 2 Betriebsplanausfertigungen

Der mit o. g. Schreiben eingereichte Sonderbetriebsplan wird nach Prüfung gemäß den §§ 55, 56 Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) in der Fassung vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 215), zuletzt geändert durch Artikel 16a des Gesetzes vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 550), zugelassen.

Die Zulassung ergeht mit folgenden Nebenbestimmungen:

- 1, Das Ende der Platzbauarbeiten ist dem LBEG - Außenstelle Meppen - zwecks bergbehördlicher Befahrung mitzuteilen.
2. Die Anzahl der einzurichtenden Parkplätze ist so zu bemessen, dass keine Fahrzeuge im öffentlichen Straßenraum abgestellt werden müssen.
3. Die üblichen Schutzmaßnahmen gegen das Auftreten von Ölschäden sind zu beachten. Auf vorhandene Dränagen ist besonders zu achten. Gräben sind mit Ölsperren zu versehen,

Dienstgebäude
Vitusstraße 6
49716 Meppen

Telefon
(0 59 31) 93 56-0
Telefax
(0 59 31) 93 56-13

Internet
www.lbeg.niedersachsen.de
E-Mail
Poststelle.meppen@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 395
IBAN: DE84 2505 0600 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Kraftstoffbehälter sind in möglichst großer Entfernung von Vorflutern aufzustellen.
Ölbindemittel sind vorrätig zu halten.

4. Die Baustelle und der spätere Bohrplatz sind entsprechend der einschlägigen Vorschriften zu beschildern.

Diese Zulassung ersetzt nicht etwaige nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen usw.

Zwei Ausfertigungen des Betriebsplanes sind beigelegt. Er ist den bestellten verantwortlichen Personen zur Kenntnis zu geben.

Gebührenfestsetzung

Für diese Zulassung wird gemäß laufender Nr. 15.2.2.1.5 des Kostentarifs der Allgemeinen Gebührenordnung vom 05. Juni 1997 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 171; 1998, S. 501), zuletzt geändert Artikel 1 der Verordnung vom 04. Dezember 2008 (Nds. GVBl. S. 389), eine Gebühr in Höhe von 1.150,00 EUR erhoben. Eine Gebührenrechnung geht der EMPG, Abt. POAP, Riethorst 12, 30659 Hannover, direkt zu.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Zulassung und die Verwaltungskostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, einzulegen.

Im Auftrage



ExxonMobil Production Deutschland GmbH

Riothorst 12 · 30659 Hannover
 Postfach 51 03 10 · 30633 Hannover
 Telefon +49-(0)511-641-0
 Telefax +49-(0)511-641-1000
 Internet: www.exxonmobil.de

ExxonMobil
Production

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
 Außenstelle Meppen
 Vitusstraße 6

49716 Meppen

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Außenstelle Meppen	
Eing	22. Juni 2009
004	Anl.fach

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax-Durchwahl	Datum
					8.06.2009

PROJEKT: AUFSCHLUßBOHRUNG (A3) LÜNNE 1
hier: Sonderbetriebsplan für die Errichtung des Bohrbetriebsplatzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rahmenbetriebsplan für die Aufschlußbohrung Lünne 1 wurde am 15.05.2009 eingereicht.

1. Allgemeine Daten

Bezeichnung der Bohrung:	Aufschlußbohrung (A3) Lünne 1
Zweck der Bohrung:	Die Bohrung Lünne 1 soll geologische und lagerstättenrelevante Kerne [REDACTED] erbohren.
Erlaubnisfeld/-inhaber	Konzession Bramsche B 07002/ BEB
Beteiligungen:	BEB 100 %
Unternehmer:	ExxonMobil Production Deutschland GmbH
Bohranlage:	H. Anger's Söhne, Hessisch Lichtenau
Bisherige Anträge:	• Rahmenbetriebsplan für die Aufschlußbohrung (A3) Lünne 1 vom 15.05.2009

Gesellschaft mit beschränkter Haftung · Sitz Hannover:
 Handelsregister: Amtsgericht Hannover: HRB 60 424
 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Gregg A. Wechsler
 Geschäftsführung: Dr. Cornot K. Kalkoffen, Richard J. Owen
 Bankverbindung: Bank of America, Frankfurt/Main,
 BLZ 500 109 00, BIC: BOFADEFX, Konto 17900018
 IBAN: DE23500109000017900018
 für US-Dollar-Zahlungen: Bank of America, London,
 BIC: BOFAGB22, Konto 65144017,
 IBAN: GB05BOFA16505065144017
 UST-ID-Nr.: DE813507377

1/5

Ein Mitglied der **ExxonMobil** Organisation

2. Lage der Bohrung

Landkreis	:	Emsland
Gemeinde	:	Gemeinde Lünne
Gemarkung	:	Lünne
Flur	:	14
Flurstück	:	51/1, 51/2, 52
Bohransatzpunkt	:	Rechtswert: ca. 25 98 100 Hochwert: ca. 58 09 950
Geländehöhe:	:	ca. 36 m ü.NN

3. Errichtung des Bohrplatzes und Zufahrtsstraße

3.1 Zufahrt

Die Zufahrt erfolgt von der B 70 über die "Jägerstraße" (südl. Von Altenlünne) zur Bohrung. Es werden verkehrsregelnde Maßnahmen sowie an geeigneten Stellen zusätzliche Ausweichstellen geschaffen.

Die Zufahrtstraße ist nicht Bestandteil des Sonderbetriebsplanes.

3.2 Wassergefährdende Stoffe

Wassergefährdende Stoffe (Öl, Diesel, Chemikalien) werden in Bauartzugelassenen Containern bzw. Tanks gemäß NWG (Niedersächsisches Wassergesetz) gelagert. Die Betankung des Gabelstaplers erfolgt nur auf einer dafür gesondert ausgewiesenen und gesicherten Fläche. Die Betankungsfläche wird seitens des Bohrkontraktors entsprechend der Vorschriften des NWG (Niedersächsisches Wassergesetz) ausgeführt. Für die Bohrplatzfläche wird durch die vorgenannten Maßnahmen keine besondere Baumaßnahme erforderlich.

3.3 Bohrplatzherstellung

Der Bohrplatz wird nach allgemeinen anerkannten Regeln der Technik sowie in Anlehnung an das Rundschreiben II T - 3/2006 des WEG vom 07.09.2006 dimensioniert, geplant und gebaut.

Für die Bohrplatzherstellung einschließlich der Containerstellflächen wird eine Fläche von ca. 65 x 40 m benötigt. Für Parkmöglichkeiten mit dem PKW werden 19 Parkplätze vor Ort geschaffen. Der Mutterboden wird zunächst abgeschoben und in Platznähe in Mieten zwischengelagert.

Der Bohrplatz ist in drei Hauptbereiche - Turm- und Maschinenbereich, Verkehrsbereich sowie Stell- und Lagerflächen (Containerstellplätze) - aufgeteilt.

Die Bohrplatzfläche erhält eine 5 cm starke bituminöse Trag-/Deckschicht, der Unterbau besteht aus 15 cm Mineralgemisch sowie einen Füllsandunterbau, wenn erforderlich. Die Parkplätze erhalten einen Unterbau aus 12 Mineralgemischen.

Die Oberfläche des Bohrplatzes wird so gestaltet, dass eine Entwässerung über eine längseitig am Platzrand verlaufende Mulde, ausgelegt mit einer "Bauartzugelassenen" PEDH-Kunststoffbahn, in ein Regenrückhaltebecken, das ebenfalls mit einer "Bauartzugelassenen" PEHD-Kunststoffbahne angelegt ist, entwässert. Die Entwässerung des inneren Bereiches wird über ein separates Entwässerungssystem erfolgen. Der innere Bereich erhält eine Asphaltaufkantung von 10 cm Höhe. Vor der Aufkantung sind Einläufe, die untereinander mit KG-Rohren verbunden sind und den Bereich in zwei wasserundurchlässigen Betonfertigteilteruben entwässern.

Die Bemessung des Regenrückhaltebeckens sowie der Betonfertigteilteruben wird in Anlehnung an das Arbeitsblatt A 117, ATV Regelwerk, ausgeführt. Der Nachweis des Beckens bzw. Schächte erfolgt für die aufzufangenden Wassermengen eines 0,5-jährigen Regenereignisses mit einer Dauer von 60 Minuten (27,8 l/sec. X ha lt. KOSTRA-Atlas). Das Regenrückhaltebecken sowie die Betonfertigschächte erhalten eine Markierung über den max. Füllstand. Der Bohrkontraktor hat diesen max. Füllstand zu prüfen und gegebenenfalls das Wasser zu entsorgen. Das Wasser des Regenrückhaltebeckens kann auch als Brauchwasser für die Bohranlage verwendet werden.

Nach Abschluss der Bohrarbeiten wird der Bohrplatz komplett zurück gebaut und der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt.

Hierfür wird ein gesonderte Sonderbetriebsplan vorgelegt.

3.4 Wasserversorgung

Zur Versorgung der Bohranlage mit Brauchwasser wird zuerst das aufgefangene Niederschlagswasser verwendet. Der über die Niederschlagsmengen hinausgehende Brauchwasserbedarf wird durch den neu zu erbohrenden Brauchwasserbrunnen abgedeckt.

3.5 Grundwasserabsenkung

Die bereits erfolgten Bodenuntersuchungen ergaben, dass der Grundwasserspiegel ca. 1,80 m unter OK Gelände liegt. Daraus ergibt sich keine Notwendigkeit, bei der Herstellung einiger Bauwerke das Grundwasser temporär abzusenken. Ggf. anfallendes Schichtenwasser/Niederschlagswasser wird - falls notwendig - mit Tauchpumpen abgepumpt.

3.6 Flare-pit- Grube

Bei der Flare-pit-Grube handelt es sich um eine Baugrube im Erdreich mit entsprechenden Abböschungen gemäß DIN zur Aufnahme eines Stahltanks. Dieser Stahltank ist ein Bestandteil der Bohranlage.

3.7 Schallschutzmaßnahmen

Aufgrund der Abstände der zu bebauenden Gebiete sind zusätzliche Schallschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwände nicht notwendig.

4. **Bautechnik**

Für die erforderlichen Fundamente und Betonruben werden Baugruben erstellt. Die Baugrubensicherungen werden entsprechend der DIN 4124 ausgeführt.

Die Bauwerkssohlen und -wände aus Beton werden nach DIN EN 206-1 und DIN 1045-2 bemessen. Für alle Stahlbetonteile werden statische Berechnungen und Konstruktionspläne angefertigt. Die Bewehrungsabnahmen werden je nach Schwierigkeitsgrad durch die örtliche Bauleitung bzw. durch einen Sachverständigen vorgenommen.

5. **Investitionen**

Der Bau des Bohrbetriebsplatzes und Versorgungseinrichtungen erfordert Aufwendungen in Höhe von ca. 200.000,- Euro.

6. Durchführung / Sicherheit / Aufsicht / Termine

Für die anfallenden Arbeiten werden entsprechende Fachfirmen hinzugezogen, denen im Rahmen der bestehenden sicherheitstechnischen Vorschriften die o.g. Arbeiten übertragen werden.

Die qualifizierten Aufsichtspersonen der eingesetzten Firmen werden gemäß §§ 58, 59 BBergG bestellt.

Als Projektleiter für die ExxonMobil Production Deutschland GmbH wird Herr [REDACTED] im Hause der ExxonMobil Production Deutschland GmbH benannt. Herr [REDACTED] ist nach dem BBergG als verantwortliche Aufsichtsperson bestellt.

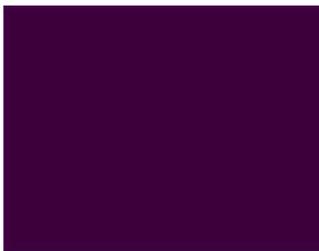
Die Ausführung der Arbeiten ist für den Zeitraum von Anfang April bis Ende Juni 2009 geplant.

Wir bitten um Prüfung und Zulassung des Sonderbetriebsplanes. Wir bitten Sie, parallel zur Versendung der offiziellen Zulassung des Bescheides an unsere Gesellschaft zusätzlich eine Textversion des Bescheides in elektronischer Form an die folgende Email-Adresse zu senden:

[REDACTED]

GLÜCKAUF!

ExxonMobil Production Deutschland GmbH



Für den Bohrbetrieb



Anlagen:

- Bohrplatzplan
- Aufstellungsplan Bohranlage
- Zufahrtsplan
- Hydraulische Berechnung Regenrückhaltebecken
- Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme für den Brauchwasserbrunnen

